

Protokoll Rückfragenbeantwortung

Offener städtebaulicher Realisierungswettbewerb Neugestaltung der Innlände in Neuhaus am Inn



Auslober:

Gemeinde Neuhaus a. Inn
Klosterstr. 1
94152 Neuhaus a. Inn

Schriftliche Rückfragenbeantwortung am 11.08.2021

RÜCKFRAGENKATALOG

Vorbemerkung: Die gestellten Fragen wurden direkt übernommen, eventuelle Rechtschreib- und Tippfehler in den Fragen wurden in der Regel nicht korrigiert. Ebenso kann es vorkommen, dass einige Fragen auch einem anderen Fragenkomplex zugeordnet werden könnten, was aber den Inhalt der Antworten nicht beeinflusst.

A - UNTERLAGEN / VERFAHREN

A.1 Ist einer Verlegung des Abgabetermins wegen der Ferienzeit möglich?

Der Abgabetermin wird auf den 24.09.2021 verschoben.

B - PLANERISCHE VORGABEN

B.1 Der Wettbewerbsumgriff schließt im Südwesten die Ü-Gebietslinie HW 100 bei dem Hotel „Alte Innbrücke“ ein. Sollte das Wettbewerbsgebiet im Sinne einer Betrachtung des Hochwasserschutzes des besiedelten Stadtgebietes nicht auch im Norden bis zur Ü-Gebietslinie (Klosterstraße) verlängert werden?

Inhalt des Wettbewerbes ist vorrangig die Neugestaltung der Innlande und deren Umgriff, nicht der Hochwasserschutz. Eine Erweiterung des Wettbewerbsgebietes kommt deshalb nicht in Betracht.

C - VERSPÄTET GESTELLTE FRAGEN

C.1 3 Preise bei einer EU weiten Ausschreibung erscheinen wenig.

Wären z. B. 5 Preise nicht adäquater?

Bei einem offenen Wettbewerb ist nicht bekannt wie viele Teilnehmer den Wettbewerb bearbeiten. Im übrigen hat das Preisgericht die Möglichkeit die Wettbewerbssumme anders zu verteilen.

C.2 Die Bearbeitungszeit zwischen Rückfragenbeantwortung (11.8.21) und Abgabe der Planunterlagen (16.9.21) beträgt lediglich 5 Wochen.

Der Abgabetermin (16.9.21) zum Schulferienende liegt darüber hinaus ungünstig.

Kann die Bearbeitungszeit um mind. 2 Wochen verlängert werden (30.9.21) ?

S. Antwort zu Frage A.1

C.3 Ist die bestehende Höhenlage des Festplatzes (306.00 ü NN) sinnvoll?

Bis zu welchen Höhenkoten kann sie evtl. verändert werden?

Falls Höhenveränderungen vorgenommen werden, muss das Retentionsvolumen im Wettbewerbsgebiet wieder ausgeglichen werden. Außerdem dürfen sich die Abflussverhältnisse nicht negativ für Dritte verändern.

C.4 Im Raumprogramm sind für das Kanuvereinshaus 230 qm BGF ausgeworfen.

Wieviel Fläche bezieht sich auf das eigentliche (geschlossene) Vereinsheim

und wieviel Fläche auf (mögliche offene) Boots- und Gerätelagerflächen?

105 m² BGF beziehen sich auf die Bootshalle, die restlichen 125 m² auf die übrigen Flächen.

C.5 Unter 7.1 Präsentationspläne ist ein Detailschnitt 1:50 der "gastronomischen Einbauten" gefordert. Sollen alternativ "mobile Gastroeinrichtungen" dargestellt werden?

Falls keine festen Einbauten vorgesehen sind, oder diese zur Darstellung des Konzeptes nicht ausreichen, sind die mobilen Einrichtungen darzustellen.

D - MÜNDLICH GESTELLTE FRAGEN

D.1 Wo genau soll der Buswendeplatz sein?

Die Lage des Buswendeplatzes kann auf dem Wettbewerbsgelände verschoben werden. Wichtig ist, dass vier Busse gleichzeitig hintereinander stehen können, das Aus- und Einsteigen geordnet funktioniert und dass es für die Schüler einen sicheren Weg zur Schule gibt. Die Zufahrt der Busse erfolgt von der Schärddinger Straße aus; andere Straßen (Post-, Wagner- oder Klosterstraße) kommen nicht in Betracht. Auch die Touristenbusse mit den Fahrgästen der Platte halten am Festplatz.

D.2 Kann das Gasthaus erhalten bleiben oder als solches wieder betrieben werden?

Die Konzession des Gasthauses ist abgelaufen; im Bebauungsplan ist das Gebäude zum Abriss vorgesehen. Allerdings hat es unter bestimmten Umständen in Einzelfällen auch schon eine Weiternutzung von zur Aussiedlung vorgesehenen Gebäuden gegeben. Die "mobilen" gastronomischen Einrichtungen in Verbindung mit dem Festplatz sind auf jeden Fall notwendig. Ein eventueller Erhalt, bzw. eine Wiedernutzung des alten Wirtshauses ist nicht als Ersatz zu sehen sondern wäre zusätzlich.

D.3 Öffentliche Nutzungen: Barrierefreiheit und Überschwemmung?

Die geforderten öffentlichen barrierefreien Nutzungen sind notwendig trotz Überschwemmungsbereich. Aufgabe ist es, sie entsprechend den Vorgaben schlüssig zu positionieren (Strömungsverhältnisse, Retentionsraum, Auffindbarkeit, etc.).

D.4 Muss nach der Neugestaltung ein Prallufer vorhanden sein?

Der Uferbereich ist auf jeden Fall zu befestigen, es muss aber keine Wand sein. Der Unterhalt nach einer Überflutung muss auch maschinell möglich sein (Abtrag des angeschwemmten Sediments).

D.5 Brücke, privater Brückenparkplatz, Altes Zollhaus

Die Brücke wird an der Südseite um einen Gehweg erweitert. Von der Brücke zum Tennisplatz ist ein Geh- oder/und Radweg vorzusehen, dazu muss die Straße gequert werden. Die privaten Parkplätze vor der Brücke können eventuell verlegt werden. Die Planung der Brücke steht allerdings fest (s. Anlage E.1). Das Alte Zollhaus und die Brücke liegen außerhalb des Wettbewerbsgebietes.

E - WEITERE UNTERLAGEN ALS ANLAGEN

E.1 Planung alte Innbrücke Neuhaus-Schärdding